



Dezernat IV

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Bremerhavener Grundschulen

Dezernat IV
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231
Auskunft erteilt:
Herr Frost
Tel.: 0471 590 2203
Fax: 0471 590 2090
e-mail: Michael.Frost
@magistrat.bremerhaven.de
Datum: 18.02.2021

Sehr geehrte Eltern
liebe Erziehungsberechtigte,

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zum Schulbetrieb ab dem 1. März 2021 bis einschließlich 26. März 2021.

Leider ist der Inzidenzwert in Bremerhaven noch immer zu hoch, um den Unterricht normal – d.h. in vollen Klassen – durchzuführen. Schnell kann sich zudem die Situation durch die Ausbreitung von Mutationen des Coronavirus verändern. Daher findet der Unterricht bis zu den Osterferien weiterhin in maximal Halbgruppen statt. Ihre Schule informiert Sie über die Stundenpläne Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie die folgenden Änderungen:

Ab dem 1. März besteht wieder die Schulpräsenzpflicht. D.h. die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht ist verpflichtend. Im Stundenplan Ihres Kindes sind die Zeiten für Präsenzunterricht und Distanzunterricht ausgewiesen. Auch die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Nur wenn Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehört, kann es sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Sie legen dafür der Schule ein Attest Ihres Kindes vor. Wenn Ihr Kind mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt zusammenlebt, kann es sich auch vom Präsenzunterricht befreien lassen. Sie müssen dafür der Schule das Attest der Person zeigen und nachweisen, dass Ihr Kind und die Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



Die Schule Ihres Kindes bietet ab dem 1. März neben dem Wechselunterricht eine Notbetreuung an. Die Notbetreuung kann nur von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden, die keine andere Möglichkeit zur Betreuung haben. Dies ist wichtig, damit nicht zu viele Kinder in der Schule sind. So helfen Sie mit, alle Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes zu schützen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Sie können die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wenn Sie alleinerziehend sind und in einem systemrelevanten Beruf arbeiten oder wenn beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind und mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Sie beantragen die Notbetreuung über das beigefügte Formular.

Wir freuen uns, dass wir nun bis zu den Osterferien wissen, wie es in der Schule weitergeht. Dies hilft uns allen, eine gute Lernumgebung für Ihr Kind in der Schule und zu Hause zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael Frost". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'F'.

Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen